

In 5 Schritten zur individuellen Dauergrabpflege

- 01** Sie besprechen mit der Friedhofsgärtnerei vor Ort (muss Mitglied der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG sein) den gewünschten Umfang und die Laufzeit der Dauergrabpflege. Der Zeitraum umfasst mindestens zwei Jahre. Meistens wird die Laufzeit an die Nutzungszeit der jeweiligen Grabstätte angepasst.
- 02** Der Friedhofsgärtner errechnet die Kosten für die vereinbarten Leistungen und erstellt ein persönliches Angebot.
- 03** Der Dauergrabpflege-Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung unterzeichnet.
- 04** Nachdem die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG den Vertrag geprüft und erfasst hat, erhalten Sie die Police und eine Rechnung. Damit ist der Vertrag abgeschlossen und wird mit Zahlung der Vertragssumme wirksam.
- 05** Die Grabpflege beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt: Entweder auf Abruf durch den Auftraggeber, zu einem festgelegten Datum oder – im Fall der eigenen Vorsorge – nach Ableben des Auftraggebers.

Kompetenter Partner für die langfristige Grabpflege

Die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG wurde im Jahr 1964 gegründet. Zu ihren Aufgaben zählt die professionelle Organisation der dauerhaften Grabpflege. Derzeit werden über 50.000 Dauergrabpflege-Verträge verwaltet. Rund 350 Fachbetriebe haben sich der berufsständischen Organisation angeschlossen und bieten auf badischen Friedhöfen langfristige Grabpflege-Leistungen an. Jährliche Prüfungen durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband gewährleisten ein Höchstmaß an Sicherheit.



Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG

Alte Karlsruher Straße 8
76227 Karlsruhe
Tel.: (07 21) 94 48 70
Fax: (07 21) 9 44 87 20
service@dauergabpflege-baden.de

www.dauergabpflege-baden.de

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf –
telefonisch oder persönlich. Wir beraten Sie gerne.

Mitglied der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG.

DAUERGRABPFLEGE

Der langjährige Grabpflege-Service
Ihres Friedhofsgärtners



Ein Zeichen der Verbundenheit

Ein schönes, gepflegtes Grab setzt ein Zeichen gegen das Vergessen und drückt unsere Verbundenheit zu den Menschen aus, die uns im Leben nahe waren. Hier finden wir einen Ort für das Gedenken und die Erinnerung an gemeinsame Stunden mit dem Verstorbenen.

Was aber passiert mit dem Grab, wenn man es aus unterschiedlichen Gründen nicht selbst pflegen kann und auch keiner der Angehörigen dazu in der Lage ist?

Eine Sorge, die Ihnen Ihr Friedhofsgärtner nehmen kann: Mit dem Service der Dauergrabpflege übernimmt er die sorgfältige und fachgerechte Pflege des Grabes. So lange, wie Sie es wünschen – ohne Kostensteigerung und mit garantierter Qualität.

Damit können Sie das Ihnen anvertraute Grab oder später auch die eigene Grabstätte dauerhaft in einem würdigen und gepflegten Zustand erhalten.

Ihre Wünsche zählen – Individueller Service für das Grab

Welche Arbeiten der Friedhofsgärtner im Rahmen der Dauergrabpflege für Sie übernehmen soll, hängt ganz von Ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen ab.

Das Leistungsspektrum der Fachbetriebe ist vielfältig:

- Fachgerechte Anlage und individuelle Gestaltung der Grabstätte
- Regelmäßige Pflege des Grabes: Angefangen vom Säubern der Grabfläche über das regelmäßige Gießen bis hin zum Schneiden der Gehölze
- Jahreszeitlich wechselnde Bepflanzung mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstpflanzen Ihrer Wahl
- Abdeckung des Grabes mit Wintergrün, Gestaltung von stimmungsvollen Winterschmuck-Beeten
- Grabschmuck zu Allerheiligen, Totensonntag und zu persönlichen Gedenktagen
- Erneuerung der gärtnerischen Anlage nach Einsenschäden und nach vereinbarten Abständen

Tip: Lassen Sie sich vom Friedhofsgärtner direkt an der zu pflegenden Grabstätte beraten. So können Sie die einzelnen Leistungen individuell abstimmen.

Darauf können Sie sich verlassen – Garantie für viele Jahrzehnte

Haben Sie sich dazu entschieden, die Pflege einer Grabstätte langfristig in die Hände Ihres Friedhofsgärtners zu legen, schließen Sie einen Dauergrabpflege-Vertrag ab. Dabei handelt es sich um eine vertragliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG unter Mitwirkung des Friedhofsgärtners.

Das sollten Sie wissen:

Die Gesamtkosten, die für die vereinbarten Leistungen entstehen, werden bei Vertragsabschluss komplett an die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG gezahlt. Das Geld wird nach strengen Richtlinien angelegt. Über die gesamte Vertragslaufzeit entstehen keinerlei Preissteigerungen oder Folgekosten. Diese werden aus den erwirtschafteten Kapitalerträgen gedeckt.

In regelmäßigen Abständen kontrolliert die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG die gärtnerischen Arbeiten. Sollte der Friedhofsgärtner nicht mehr in der Lage sein, die vereinbarten Leistungen auszuführen, so beauftragt die Genossenschaft nach Rücksprache mit dem Kunden eine neue Friedhofsgärtnerei.

